

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 03/0390</b>	
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 16.09.2003</b>	
<b>Bearb.</b>	: Frau Zacher	<b>Tel.: 524</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: tr		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**02.10.2003**

**Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein,  
Gebietsvorschläge Ohemoor, Glasmoor, Wittmoor  
hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt**

**Beschlussvorschlag**

Die Stellungnahme der hauptamtlichen Verwaltung gemäß Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

**Sachverhalt**

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 21.08.2003 wurde vom Team 6011 bereits allgemein berichtet, dass das Wittmoor, das Ohemoor und das Glasmoor zu den neu vorgeschlagenen Gebieten für das Netz "Natura 2000" zählen. Das Netz "Natura 2000" wird geknüpft auf der Grundlage der FFH Gebiete (Flora, Fauna Habitats) und den EU Vogelschutzgebieten. Zurzeit liegen die vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft zugesandten Gebietvorschläge öffentlich bei der Stadt Norderstedt im Rathaus aus. Das förmliche Beteiligungsverfahren wurde durch eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein am 14.7.2003 eingeleitet. Mit Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein (Anlage 1) vom 9.7.2003 wurde die Stadt Norderstedt gebeten das zugesandte Material öffentlich auszulegen sowie bis zum 16.10. 2003 Stellung zu nehmen. Das zugesandte Material für jedes Moor besteht aus einem Erläuterungstext (Kurzgutachten) und einem Kartenausschnitt und ist dieser Vorlage als Anlage 2-4 beigelegt.

Die förmliche Gebietsmeldung an die EU Kommission wird erst nach einem Informations- und Beteiligungsverfahren erfolgen. Die Landesregierung hat deswegen am 03.06.2003 den genannten Gebietvorschlägen, u. a. auch die Norderstedter Moore, zum Aufbau des Netzes Natura 2000 in Schleswig-Holstein (3.Tranche), als Grundlage für das jetzt beginnende Informations- und Beteiligungsverfahren, zugestimmt.

Die Gebietvorschläge sind nach einer vom Bundesamt für Naturschutz erarbeiteten Methodik erarbeitet worden und schließen in repräsentativer Weise die für Schleswig-Holstein relevanten Lebensraumtypen und/oder Arten ein.

Jedes Natura 2000 Gebiet muss sich an individuellen Erhaltungszielen messen lassen. Vor Ort sollen spezielle Lösungen gefunden werden, um diese Ziele zu erreichen. Für die Flora-, Fauna-, Habitatgebiete (FFH) und die EU Vogelschutzgebiete gilt das Ziel, den jetzigen Zustand zu erhalten. Die Situation der relevanten Lebensräume und Arten darf sich hier nicht verschlechtern (Verschlechterungsverbot).

Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und fischereiwirtschaftliche Nutzung oder bei Gewässern deren Unterhaltung bleiben wie bisher möglich. Allerdings ist eine geänderte oder intensivere Nutzung nur dann zulässig, wenn sie sich nicht nachhaltig auf den Lebensraum mit seinen charakteristischen Arten auswirkt. Neue Pläne und Projekte, die ein Natura 2000 Gebiet erheblich beeinträchtigen können, müssen vorher auf den Prüfstand.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Bevor derartige Pläne oder Projekte zugelassen oder durchgeführt werden, ist zu überprüfen, ob sie mit den Erhaltungszielen des Gebietes vereinbar sind.

Sobald die EU-Kommission nach der Meldung der Mitgliedstaaten festgelegt hat, welche EU Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete das Netz Natura 2000 bilden sollen, müssen die entsprechenden Bereiche innerhalb von 6 Jahren dauerhaft gesichert werden. Dies kann, soweit eine solche Sicherung nicht bereits besteht, z. B. durch eine Ausweisung als Naturschutzgebiet erfolgen.

Stellungnahme der Stadt Norderstedt zu den Gebietsvorschlägen:

Für die genannten Gebiete Ohemoor und Glasmoor bedeutet die Meldung als FFH-Gebiet, dass die von der Stadt Norderstedt seit Jahren gewünschte Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet forciert werden würde. Für das Wittmoor, welches auch auf Norderstedter Gebiet bereits als NSG unter Schutz gestellt ist, bedeutet dies, dass noch weitere wichtige Randbereiche (Flächen mit Pufferfunktion für das bestehende NSG) im Süden und Westen dem bereits bestehenden Gebiet zugeschlagen werden könnten. Die Gebietsvorschläge als FFH-Gebiet decken sich grundsätzlich mit den Ziele der Stadt Norderstedt, im noch internen Landschaftsplanorentwurf sind diese Flächen ebenfalls als Vorrangflächen für den Naturschutz ausgewiesen. Die Gebietsausweisungen stehen nicht im Konflikt mit den derzeit bestehenden Zielen zur Stadtentwicklung der Stadt Norderstedt.

**Anlage(n)**

Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft Schleswig-Holstein

Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein, Gebietsvorschlag Wittmoor

Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein, Gebietsvorschlag Ohemoor

Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein, Gebietsvorschlag Glasmoor

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------